



**Vorsitzender des Lenkungsgremiums
Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)**

Franz Thiel

Niedersächsisches Ministerium für

Inneres und Sport

Referat 43 – Vermessung und Geoinformation

Lavesallee 6

30169 Hannover

Tel: +49 511 1206518

E-Mail: Vorsitz-LG-GDI-DE@mi.niedersachsen.de

Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland

Bericht des Vorsitzenden des Lenkungsgremiums GDI-DE
zur 15. Sitzung des IT-Planungsrats am 16. Oktober 2014

Datum	05.09.2014
-------	------------

1. Allgemeines

Die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) ist eine öffentliche Infrastruktur für raumbezogene Informationen (Geodaten). Sie gewährleistet ein technisches und organisatorisches Netzwerk, in dem Geodaten über Dienste koordiniert und interoperabel für die fach- und ebenenübergreifende Verwendung (Querschnittsorientierung) in E-Government-Prozessen bereitgestellt werden.

Seit 2004 setzen Bund und Länder auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden die GDI-DE mit konkreten Maßnahmen um. Ein erster Meilenstein des gemeinsamen Aufbaus war die Verabschiedung eines gemeinsamen Architekturkonzepts GDI-DE im Jahr 2007. Die Architektur der GDI-DE wird seitdem regelmäßig weiterentwickelt und fortgeschrieben. Sie beschreibt im Wesentlichen die notwendigen technischen Regeln und Komponenten, die dem Betrieb der GDI-DE zugrunde liegen.

2. Architekturkonzept 3.0 der GDI-DE

Die GDI-DE ist die Geokomponente der föderalen IT- und E-Government- Infrastrukturen. Um ein reibungsloses Zusammenwirken der technischen Komponenten der GDI-DE zu ermöglichen, sind verbindliche organisatorische und technische Rahmenvorgaben notwendig, die zusammenfassend als Architektur der GDI-DE bezeichnet werden. Die Architektur wurde im Vorfeld der Verabschiedung und Veröffentlichung in einem breit angelegten Konsensprozess mit den Beteiligten (Stakeholdern) abgestimmt und dient den Akteuren der GDI-DE als gemeinsame Handlungsgrundlage. Die Architekturdokumente der GDI-DE richten sich an Entscheider, Fachexperten, Projektleiter und IT-Spezialisten aus öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie alle Interessierte, die zum Aufbau und Ausbau der GDI-DE beitragen.

Seit Veröffentlichung der Version 2.0 der Architektur im September 2010 sind wesentliche Veränderungen eingetreten, die eine Fortschreibung erfordern:

- Inkrafttreten weiterer Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2007/2/EG (EU-Kommission, 2007);
- Konkretisierung und Vervollständigung der Sammlung von Handlungsanweisungen zur Umsetzung der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen;

- Fortschritte bei Einrichtung und Betrieb der zentralen nationalen technischen Komponenten für die GDI-DE;
- Fortschreibung internationaler Normen, Standards und Spezifikationen sowie weitere Konkretisierung ihrer Anwendung;
- Einbeziehung weiterer Fachdatenbestände und Vorhaben des E-Government mit raumbezogenen Daten in die GDI-DE;
- Veränderte Anforderungen der Öffentlichkeit und der der Politik an Open Government und Open Data.

Zur leichten Handhabung ist die Architektur der GDI-DE aus einzelnen Dokumenten aufgebaut:

- Das Dokument „Architektur der GDI-DE – Ziele und Grundlagen“ erläutert die strategischen Ziele, fachliche und technische Grundsätze sowie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der GDI-DE.
- Das Dokument „Architektur der GDI-DE – Technik“ beschreibt die verschiedenen Architekturkomponenten und referenziert hierfür relevante Standards, Normen und Spezifikationen.
- Das Dokument „Architektur der GDI-DE – Maßnahmenplan“ zeigt die für die künftige Entwicklung der GDI-DE notwendigen Schritte auf.

Das Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) hat die einzelnen Architekturdokumente im Jahr 2014 beschlossen und im Geoportal.de veröffentlicht.

3. Betrieb der GDI-DE Registry als Komponente der GDI-DE

Zentrales Ziel einer Geodateninfrastruktur ist die interoperable Bereitstellung verteilter Geodaten insbesondere bei Organisationsübergreifenden Prozessen. Hierzu müssen in der Praxis eine Vielzahl von Absprachen getroffen werden, die nicht in einer Organisation alleine geklärt werden können, sondern Fach- und Organisations-übergreifend eine gemeinsame Vorgehensweise erfordern. Ein technisches Werkzeug für die Organisation und die Bereitstellung dieser fachlich- und organisatorisch übergreifenden Informationen sind Registries.

Die GDI-DE hat die „GDI-DE Registry“ in einem Modellprojekt konzeptioniert und als Komponente der GDI-DE weiterentwickeln lassen. Ziel der GDI-DE Registry GDI-DE ist es, die

Interoperabilität Organisations-übergreifender Prozesse mit Geodaten insbesondere für die Realisierung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie INSPIRE und innerhalb der GDI-DE zu verbessern.

Die GDI-DE Registry wird am 8. Oktober 2014 auf der INTERGEO, Leitmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement in Berlin freigeschaltet. Die GDI-DE Registry ist somit die vierte Komponente der GDI-DE, die neben dem Geodatenkatalog.de, GDI-DE Testsuite und dem Geoportal.de in die laufenden Betrieb übergeht.

4. Nationale Geoinformationsstrategie (NGIS)

Aufgrund der Bedeutung der GDI-DE für die föderalen IT- und E-Government-Infrastrukturen und vor dem Hintergrund der Umsetzung der Nationalen E Government-Strategie hat das LG GDI-DE mit der Aufstellung einer Nationale Geoinformationsstrategie (NGIS) begonnen (Entscheidung 2013/39).

Die NGIS soll eine langfristig, abstrakte Strategie für die Zukunft, aufbauend auf der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) des IT-Planungsrats sein. In diesem Zusammenhang versteht sich die GDI-DE als Geokomponente der föderalen IT- und E-Government Infrastruktur. Die Struktur orientiert sich an der NEGS und dessen Leitgedanken und Ziele bspw. Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung; Wirtschaftlichkeit und Effizienz; Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit, Gesellschaftliche Teilhabe. Letztendlich ergeben sich aus der Strategie Handlungsfelder, die mit Maßnahmen priorisiert und mit klarer Verantwortlichkeit umgesetzt werden sollen.

Die Strategie wird unter Einbeziehung von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Open Community entwickelt. Diesbezüglich werden u.a. auch die Fachministerkonferenzen über den IT-Planungsrat angesprochen, um einen wichtigen Beitrag aus dem jeweiligen Fachressorts der Verwaltungen zu bekommen.

Es ist beabsichtigt, die NGIS im Jahr 2015 vom LG GDI-DE sowie vom IT-Planungsrat beschließen zu lassen.

5. Konzept zur Integration der GDI-DE in die föderale IT- und E-Government-Infrastruktur mit Verbindung zu anderen Infrastrukturen

Auf Grundlage des Beschlusses 2013/06 erstellt das LG GDI-DE ein Konzept für die Integration der GDI-DE in die föderalen IT- und E-Government-Infrastrukturen. Ein Eckpunktepapier wurde dem IT-Planungsrat als Zwischenbericht auf der 12. Sitzung vorgelegt. Mit dem Beschluss 2013/39 wurde das LG GDI-DE beauftragt, das Konzept mit der Initiative „Föderale IT-Kooperationen (FITKO)“ abzustimmen. Da zum Konzept der FITKO bislang kein Konsens im IT-Planungsrat hergestellt wurde, sind bislang weitere Aktivitäten unterblieben. Die weitere Ausarbeitung des Konzepts erfolgt somit erst mit konkreten Ergebnissen des Projekts FITKO.

6. Beteiligung am Steuerungsprojekt „Förderung des Open Government“

Transparenz, Partizipation und Kooperation werden im Open Government, welches als neues Leitbild in das staatliche Handeln Eingang gefunden hat, besonders berücksichtigt. Dies beinhaltet den Zugang und Verfügbarmachung von Daten der öffentlichen Verwaltung in Form von „Open (Government) Data“.

Die GDI-DE ist am Steuerungsprojekt „Förderung des Open Government“ durch den Austausch von Know-how sowie durch die Bereitstellung von Geodaten und Geodatendiensten aus dem Geodatenkatalog.de beteiligt. Eine Anbindung des Geodatenkatalog.de an das GovData-Portal wurde realisiert.

7. Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE

Nach Artikel 21 der Richtlinie 2007/2/EG (EU-Richtlinie INSPIRE) und der Entscheidung der EU-Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Schaffung und Nutzung ihrer Geodateninfrastrukturen zu überwachen und über die Umsetzung der Richtlinie zu berichten.

Im Rahmen der Überwachung (Monitoring) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Liste der Geodatenätze und -dienste nach bestimmten Vorgaben zu erstellen und die Überwachung anhand definierter Überwachungsindikatoren durchzuführen. Die Liste sowie die Ergebnisse der Überwachung sind jährlich zu aktualisieren und jeweils zum 15. Mai der Europäischen Kommission zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Die Ergebnisse des 2013 durchgeführten Monitoring und Reporting wurden auf der 21. Sitzung des LG GDI-DE von allen Mitgliedern beschlossen und an die Europäische Kommission übermittelt sowie auf den Internetseiten der GDI-DE veröffentlicht. Insgesamt haben sich 492 geodatenhaltende Stellen (2009: 113, 2010: 161, 2011: 234; 2012: 298) in Deutschland mit 9.154 Geodatensätze (2009: 635, 2010: 1366, 2011: 2078; 2012: 2.860) und 11.999 Geodatendienste (2009: 332, 2010: 553, 2011: 727; 2012: 1.174) am Monitoring 2013 beteiligt. Die Ergebnisse des Monitoring 2013 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013. Ab dem Jahr 2015 bzw. für das Berichtsjahr 2014 soll das Monitoring automatisiert über die GDI-DE Registry (Keyword „inspireidentifiziert“ in den Metadaten) erfolgen.

8. Einrichtung eines Arbeitskreise INSPIRE der GDI-DE

Das LG GDI-DE hat auf seiner Herbstsitzung 2013 die Einrichtung eines Arbeitskreises INSPIRE unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingerichtet. Der AK INSPIRE hat die Aufgabe, den Aufbau der GDI-DE inklusive der Umsetzung und der Weiterentwicklung der EU-Richtlinie INSPIRE insbesondere aus der Sicht der nationalen Umweltpolitik, der Umweltwissenschaften und der Umweltverwaltungen politisch und fachlich-inhaltlich zu begleiten.

Dem AK INSPIRE gehören neben Vertretern der betroffenen UMK-Gremien sowie des BMUB-Geschäftsbereichs auch ein Vertreter des BMI sowie vier Mitglieder des LG GDI-DE (drei Ländervertreter, ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände) sowie die deutschen Vertreter der INSPIRE Maintenance and Implementation Group (MIG) an. Weitere Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften anderer Ministerkonferenzen sind eingeladen im AK INSPIRE mitzuwirken.